

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

26 (16.1.1897) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Wittagblatt.

Samstag, 16. Januar.

Wittagblatt.

№ 26.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Sorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Beilage oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1897.

Badischer Landtag.

2. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer vom 15. Januar.

Abg. Hug kann im allgemeinen den Ausführungen des Abg. Fischer zustimmen.
Betreffs der Verwendung der Zinsersparnis sei darauf aufmerksam zu machen, daß die 3 $\frac{1}{2}$ proz. Verzinsung erst etwa vom September oder Oktober 1897 ab in Kraft treten wird, auf das Jahr 1897 nur ein Theil des Betrags (etwa 300 000 M.) entfallen und daß die Konversion auch Kosten verursachen wird, die sich auf 150 bis 200 000 M. belaufen dürften. Im übrigen könne er der vom Abg. Fischer befürworteten Verwendung zustimmen.

Der Antrag des Abg. Gieseler, zur Ausgleichung der Schädigung des Einkommens des Fonds die Verzinsungsgrenze der Pensionsrenten zu erhöhen, stehe er etwas skeptisch gegenüber; die derzeitige Kompetenz der Verwaltungsbehörden scheine ihm ausreichend.

Was den Gesetzentwurf selbst anbelangt, so verdiene besonders seine Einfachheit und Klarheit den Vorzug vor den preussischen und württembergischen Gesetzen. Nur nach der Richtung könnte vielleicht ein Anstand erhoben werden, daß die Frist für die Abgabe der Erklärung der Gläubiger nicht im Gesetz selbst enthalten ist; nach der von der Regierung bezüglich dieses Punktes gegebenen Auskunft, wonach die Konversion alsbald in Vollzug treten und der Endtermin auf 13. Februar 1897 festgesetzt werden wird, seien jedoch Bedenken daraus nicht abzuleiten.

Zu dem Frank'schen Antrag wird Redner bei der Spezialberatung das Wort ergreifen und scheidet hier nur voraus, daß er auf dem Standpunkt der Groß. Regierung steht.

Hierauf wird in die Spezialdiskussion eingetreten.

§ 1 wird angenommen.
§ 2. Abg. Hug erläutert das jetzt gewählte Verfahren gegenüber dem früheren. Während früher die Regierung nicht habe übersehen können, für welchen Betrag an Obligationen die Konversion angenommen wird, und daher große Mittel habe parat halten müssen, gewähre das jetzige Verfahren nach Ablauf der Ablehnungsfrist genaue Kenntniss der erforderlichen Mittel und erleichtere den Vollzug wesentlich. Das Verfahren entspreche aber auch den Interessen der Staatsgläubiger, die in der Kurzdifferenz eine Konversionsprämie erhalten. Zu einer Einsprache liege daher kein Anlaß vor.

§ 2 wird angenommen.
§ 3. Abg. Frank begründet seinen Antrag. Derselbe sei lediglich Ermäugungen der Zweckmäßigkeit entsprungen. In der Regierungsbegründung selbst sei gesagt, daß die Verhältnisse, die die Konversion nötig machten, sich in kurzer Zeit unerwartet schnell geändert hätten und daß eine Verzögerung der Konversion nur mit finanziellen Opfern erkaufte werden könne, nachdem Preußen und Bayern vorangegangen sind. Wenn dem wirklich so ist, so müssen wir wie in Preußen die Schonzeit auf acht Jahre festsetzen. Damit sei nicht gesagt, daß nach acht Jahren wirklich konvertiert werden müsse, der Antrag bezwecke nur, sich die Hand frei zu halten, wenn Preußen vorgeht; denn das Vorgehen der größeren deutschen Staaten und des Reichs, nicht das Württemberg's, werde sich für uns als maßgebend erweisen. Daß die Möglichkeit einer abermaligen Konversion in acht Jahren nicht so weit abliegt, dafür spreche auch die Bemerkung des Herrn Reichert's, daß man in England schon auf 2 $\frac{1}{2}$ %, in Frankreich auf 3 Proz. heruntergehe. Der in Württemberg konvertierte Betrag sei im Vergleich zu den in Bayern, Preußen und vom Reich zur Konversion bestimmten Summen gering.

Redner wendet sich sodann gegen den Abg. Kelle, indem er bemerkt, daß wenn auch wirtschaftliche Nachteile für einen Theil der Bevölkerung mit der Konversion verbunden seien, doch auch viele durch die Zinsermäßigung erleichtert würden. Die »Couponabschneider« zu bebauern, dazu liege doch kein Anlaß vor. Er bitte, seinem Antrag zuzustimmen.

Ministerialdirektor Veder: Die Bestimmungen des Gesetzentwurfs hätten im allgemeinen einmütige Billigung seitens des hohen Hauses gefunden und auch die Vorschrift habe keine grundsätzlichen Bedenken erregt, daß den Staatsgläubigern eine gesicherte Sicherheit dafür gegeben werde, daß innerhalb einer gewissen Zeit zu einer weiteren Zinsherabsetzung nicht geschritten wird. Diese Frist habe die Groß. Regierung auf zehn Jahre bemessen zu sollen geglaubt. Gegen diese Frist habe der Abg. Frank u. Gen. Bedenken und schlage vor, die Frist nach dem Vorgang Preußens auf nur acht Jahre festzusetzen. Wie nun bereits der Herr Präsident des Finanzministeriums hervorgehoben habe, habe die Frage für die Groß. Regierung grundsätzliche Bedeutung nicht, es wäre ihr aber erwünscht, wenn auch diese Bestimmung zur Annahme gelangen würde, und zwar aus folgenden Gründen:

Die sogenannte Schonzeit verdanke dem Grundgedanken ihre Entstehung, daß die Konversion, nachdem sie einmal zur unabweisbaren Nothwendigkeit geworden, in möglichst schonlicher

Weise und derart durchgeführt werden soll, daß sie nicht zu unerwünschten Kapitalverschiebungen und Anlagen in unsoliden Werthen Veranlassung gibt. Zweifellos werde die Konversion von den Kapitalbestizern sehr unangenehm empfunden und sie begegne namentlich bei den kleinen und mittleren Leuten offener Abneigung, weil sie hier geradezu zu einer Einschränkung des Haushalts führen kann. Dieser Gesichtspunkt verlange nach Ansicht der Groß. Regierung unbedingte Berücksichtigung. Aber auch an die Stiftungen u. s. w. müsse man denken, die den Ertrag ihres Vermögens nicht zu eigenen, sondern zu wohltätigen Zwecken verwenden. In unsern Nachbarstaaten sei dieser Gesichtspunkt bei der Beratung der Konversion sehr in den Vordergrund gestellt worden, insbesondere auch in Preußen. Es sei ja richtig, daß auch die kleinen Kapitalisten eben doch Kapitalbestizer seien, aber man könne doch sagen, daß es sehr zu wünschen wäre, wenn diese Gesellschaftsklasse durch die Konversion nicht veranlaßt würde, ihren Besitz an badiischen Staatspapieren abzugeben und sich ausländischen oder unsoliden Anlagen zuzuwenden.

Wie weit man im Maß des Schutzes dieser Interessen gehen will, sei keine grundsätzliche, sondern eine Zweckmäßigkeitsfrage. Die Meinungen hierüber seien auch in den andern deutschen Staaten, die konvertierten, getheilt gewesen; Bayern habe keine Verpflichtung zur Zinsfestlegung, Preußen eine solche auf acht und Württemberg auf zehn Jahre übernommen. Ob die Frist von acht oder zehn Jahren richtiger sei, lasse sich mathematisch nicht beweisen. Aber der Zweck der ganzen Schonzeit, den kleinen und mittleren Kapitalbestizer möglichst günstig zu stellen im Zusammenhalt mit der Absicht, ihn von unüberlegter Besitzveräußerung abzuhalten, werde besser erreicht werden, wenn wir soweit gehen, als die Frage einer abermaligen Konversion zuläßt. Und die Groß. Regierung, die nur nothgedrungen unter dem Zwang der Verhältnisse sich zur Konversion entschloß, habe geglaubt, in dieser Beziehung dem Staat zu folgen, der am weitesten geht. Auch dürfe man die Vortheile der Schonzeit nicht außer Acht lassen. Sie werde dazu beitragen, den Kurs unserer Staatspapiere zu festigen, und unseren Staatskredit heben, weil dadurch dokumentirt wird, daß Baden in der schonlichen Behandlung seiner Gläubiger hinter keinem andern deutschen Staat zurücksteht.

Die Abgg. Frank und Gieseler hätten mit einem Schein der Berechtigung darauf hingewiesen, daß wenn Preußen und Bayern in acht Jahren wieder konvertieren, uns die Hände gebunden seien. Dem sei gegenüber zu halten, daß Württemberg daran keinen Anstoß genommen habe. Auch sei die Berücksichtigung doch etwas weit hergeholt. Es sei Erfahrung, daß die Staaten sich nur sehr ungern zu derartigen Operationen entschließen. Auch diesmal seien verhältnismäßig Jahre verfloßen, bis der Gedanke der Konversion zum Vollzug geblieben ist, und schon seit Jahren sei er Gegenstand der Erörterung in der Presse und den Landtagen gewesen. So werde es auch in Zukunft wieder sein, wenn Preußen nach acht Jahren vor der Frage steht, ob von dem Recht weiterer Zinsherabsetzung Gebrauch gemacht werden will. Auch dann würde wohl einige Zeit bis zum Vollzug verstreichen, so daß wir immer noch pari passu mit Preußen vorgehen können. Alles zusammen genommen will Redner nochmals betonen, daß die Frage für die Regierung keine Prinzipienfrage ist, daß es aber gute und beachtenswerthe Gründe sind, die dafür sprechen, Württemberg zu folgen; eine Schädigung der Staatsinteressen sei kaum zu befürchten, während es einen guten Eindruck mache, wenn wir uns in diesem Punkt nicht abertreten lassen.

Abg. Schüler kann den Antrag Frank durch die Ausführungen des Herrn Regierungsdirektors nicht als widerlegt ansehen. Baden könne keine eigene Finanzpolitik treiben; wenn Bayern auch die zehnjährige Schonzeit hätte, so hätte er hiergegen weniger Bedenken. So aber scheine ihm am besten, wenn man überhaupt keine Schonzeit gewähre.

Redner betont sodann noch die Vortheile der Zinsherabsetzung für die kleinen Landwirthe und Geschäftsleute und spricht sich schließlich dahin aus, daß er eine Verwendung der Zinsersparnis zur Gründung einer Landeskreditkasse begreifen würde.

Abg. Kelle entgegnet dem Abg. Frank und meint, der Unterschied von zwei Jahren sei nur von geringem Belang. Er weist ferner darauf hin, daß die badiischen Staatsgläubiger durch die Amortisirung unserer Staatsanleihen ungünstiger gestellt seien, als die Inhaber preussischer und bayerischer Anleihen, bei denen eine periodische Auslösung nicht stattfindet. Daher sei ihnen auch der Vortheil der zehnjährigen Schonzeit zu wünschen.

Abg. Hug schließt sich dem an, was zu Gunsten der zehnjährigen Frist geltend gemacht wurde. Nachdem von mehreren Rednern auf Preußen verwiesen worden sei, wolle er doch bemerken, daß in Preußen die Konfols nach Mittheilung des preussischen Finanzministers vielfach in Händen von Großkapitalisten seien; nur ein Sechstel der Konfols seien dort infribirt (bei uns etwa die Hälfte). Daher liege dort eine Schonzeit weniger im Bedürfnis als bei uns und um

so mehr sollte man folgerweise der zehnjährigen Frist zu stimmen.

Wenn vom Abg. Frank betont wurde, daß die Verhältnisse sich rasch ändern könnten und daß bei der gegenwärtigen Konversion ein außerordentlicher Landtag habe einberufen werden müssen, so muß Redner entgegen halten, daß er die Konversion keineswegs für so dringend gehalten habe; nach seiner Ansicht hätte man die Sache bis zum nächsten Landtag verschieben können. Wenn Preußen und andere Staaten in acht Jahren schon konvertieren, so wird es auch uns, wo es sich nur um geringe Beträge handelt, gelingen. Wünschenswerth scheine auch ihm, daß eine gewisse Beruhigung in den Kreisen der Kapitalbestizer eintritt. Nach dem Urtheil von Autoritäten werde in acht bis zehn Jahren ein wesentlicher Rückgang im Zinsfuß sich nicht vollziehen.

Der Antrag Frank u. Gen. wird sodann gegen 17 Stimmen abgelehnt und § 3 angenommen.

Darauf wird das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Die Sitzung wird um halb 1 Uhr geschlossen und die nächste Tagung auf Montag 12 Uhr anberaumt.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, den 15. Januar.

Da der sächsische Bundesrathbevollmächtigte Dr. Fischer noch eine Erklärung auf die gestern bei Titel Staatssekretär gemachten Ausführungen Dr. Schönlanke geben will, wird die Debatte über diesen Titel von neuem eröffnet. Dr. Fischer erklärt, es sei völlig unrichtig, daß das sächsische Vereinsrecht lediglich gegen die sozialdemokratischen Vereine angewendet werde. Redner widerlegt sodann die Angriffe Schönlanke im einzelnen. Der sächsische Richterstand sei so intakt und unabhängig wie der anderer Bundesstaaten. Auch der Vorwurf der Klassenjustiz sei entschieden falsch. Auf die persönlichen Angriffe Dr. Schönlanke zu antworten halte er für unter seiner Würde.

Dr. Schönlanke (Soz.) hält seine Behauptungen aufrecht und schließt: zu der sächsischen Regierung könne man kein Vertrauen haben.

Stolle (Soz.) bringt weitere Beschwerden über die Handhabung des sächsischen Vereinsrechtes vor. Staatsminister Meißner habe es ganz klar in der sächsischen Kammer ausgesprochen, daß gegen Sozialdemokraten das Gesetz anders gehandhabt werden müsse als gegen andere Menschen. Es gibt eben doppeltes Recht in Sachsen.

Bundesrathbevollmächtigter Dr. Fischer: Es sei eine strikte Unwahrheit, daß Minister Meißner jemals gesagt oder angeordnet habe, daß das Gesetz Sozialdemokraten gegenüber anders ausgelegt werde als anderen Personen.

Stolle (Soz.): Hierauf erkläre ich, daß es eine Unwahrheit ist, wenn der Bundesrathbevollmächtigte behauptet, der Staatsminister habe nicht erklärt, daß er gegenüber den Sozialdemokraten eine andere Handhabung des Gesetzes für angezeigt halte. Hierauf wird die Erörterung über diesen Titel von neuem geschlossen. Die Debatte wendet sich zu Titel Reichsgesundheitsamt.

Weiß (Fr. Vp.) macht auf die mehrfach in neuerer Zeit vorgekommenen Erkrankungen an Milzbrand in Pilsenerfabriken und ähnlichen Establishments, in deren Koch-, Auf- und Kälberhaare verwendet werden, aufmerksam und wünscht Einführung eines allgemeinen Desinfektionszwanges für diese Haare.

Direktor des Reichsgesundheitsamts Dr. Koehler legt die Schwierigkeit eines solchen allgemeinen Zwanges dar und weist darauf hin, daß das Material durch Desinfektion mehrfach leidet. In dieser Frage dürfe man nicht vorschnell Schritte unternehmen, die sich nachher als unwirksam erweisen. Er hoffe, daß die Regierung demnächst in der Lage sein werde, entsprechende Vorschriften vorzulegen.

Grillenberger (Soz.): Es hätte die Angelegenheit in letzter Zeit schon weiter gefördert sein können. In Nürnberg wären kürzlich wieder verschiedene Todesfälle durch Vergiftung durch Koffhaare zu verzeichnen gewesen. Die Regierung gebe den Unternehmern zu viel nach.

Reitich (kons.) regt die Einführung einer allgemeinen Nahrungsmittelkontrolle an. Das Beispiel, mit dem Bayern hier vorangegangen sei, verdiene Nachahmung. Die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen ständen in Preußen nur auf dem Papier. So bedürfte es erst des Berliner Butterkrieges, um darzutun, daß die Butter der pommerischen Molkerei mit Margarine verfälscht sei.

Direktor Dr. Köhler ist mit einer Kontrolle ganz einverstanden. Daß sie thatsächlich stattfände, bewiesen die zahlreichen Befragungen.

Abg. Schulze-Königsberg (Soz.) tadelt die mangelnde Fürsorge der Königsberger Behörden bei den vielfachen Sommerfischen, die Arbeiter betroffen hätten.

Abg. Köhler (liberal, fraktionslos) wünscht nicht Verwendung von uniformirten Schulreuten zur Kontrolle und Untersuchung. Die Untersuchung der Milch sei ungenügend. Auch sei Vorsicht bei der Wahl der Chemiker und mögliche Schonung des Publikums und des Gewerbes zu empfehlen, die nicht unnötig belästigt werden sollten.

Direktor Dr. Köhler: Die Qualität ist so sehr von lokalen Einflüssen abhängig, daß es unmöglich ist, über die Kontrolle einheitliche Vorschriften zu erlassen.

Abg. Dr. Langerhans bringt die Frage der Trennung des ärztlichen Berufes von der Gewerbeordnung zur Sprache. Er persönlich sei nicht dafür. Wenn aber diese Trennung einmal durchgeführt würde, so müsse die Verzeihung einheitlich vom Reiche vorgenommen werden.

Abg. Weiß (Freis. Volksp.): Ich bin der Ansicht, daß schon auf Grund des § 120 d der Gewerbeordnung in den Puffel-fabriken von Nürnberg den Arbeitern zur Einnahme ihrer Mahlzeit ein Raum außerhalb der Fabrik unentgeltlich eingeräumt werden kann, damit sie nicht genötigt sind, ihrer Mahlzeit ein Raum außerhalb der Fabrik unentgeltlich eingeräumt werden kann, damit sie nicht genötigt sind, ihre Mahlzeiten in den Fabrikräumen einzunehmen.

Abg. Grillenberger (Soz.): Bis jetzt ist seitens des Gesundheitsamtes in dieser Sache so gut wie nichts geschehen, um die Arbeiter vor Anstehung zu schützen. Hier handelt es sich um Leben und Gesundheit. Deshalb möchte ich das Gesundheitsamt nochmal ermahnen, die Sache soviel wie möglich zu beschleunigen.

Direktor des Reichsgesundheitsamtes Dr. Köhler: Es könne ummöglich erwartet werden, daß das Gesundheitsamt sämtliche Erkenntnisse, welche in Bezug auf Nahrungs- und Genußmittel ergehen, sämtlichen Zeitungen zusehe. Die Erkenntnisse werden von uns publiziert und auch dem Reichstage geht eine Anzahl Exemplare zu. Was nun die größere Beschleunigung der Vorschriften über die allgemeine Desinfektion betrifft, so läßt es das Gesundheitsamt an nichts fehlen. Die Kostenfrage ist, wie ich berichtet kann, kein Hindernis für die Einführung einer allgemeinen Desinfektion.

Abg. v. Vollmar (Soz.): Die Urtheile in Nahrungsmittel-verfälschungssachen werden veröffentlicht, aber nicht die Namen genannt. Das ist aber die Hauptsache. Bei uns in München wird alljährlich eine Liste dieser Leute veröffentlicht. Die Desinfektion der Haare und Borsten ist sehr wohl möglich, ohne ihre Güte zu beeinträchtigen. Als es sich vor Jahren um die Quecksilbervergiftungen in den Spiegelabriken in Fürtz handelte, da erschien eine die ganze Angelegenheit beleuchtende Schrift unseres Kollegen Schindler, welche überall Aufsehen erregte. Nichtsdestoweniger that das Gesundheitsamt nichts; es mußte erst wieder vom Reichstage dazu gezwungen werden.

Direktor Dr. Köhler: Bezüglich des letzteren Punktes befindet sich der Vordrucker im Irrthum. Es müßten erst auf Grund des Buches ausgeübte Versuche angestellt werden, ehe Vorschriften erlassen werden könnten. Was die Veröffentlichung der Namen aus den Erkenntnissen betrifft, so ist diese sehr wohl zulässig, ob es sich aber empfiehlt, für größere Distrikte diese Namen bekannt zu geben, das ist doch sehr die Frage. Das Kapitel wird bewilligt.

Beim Kapitel „Patentamt“ bemerkt Geheimrath Haub auf Anregung Hammacher's, die Reichsregierung sehe dem internationalen Zusammenschluß aller Kulturstaaten zum Zwecke des gewerblichen Schutzes freundlich gegenüber und im Reichsamt des Innern würden sorgfältig alle Fragen erwogen, die mit der internationalen Patentrechtsunion zusammenhängen. Zu mancher Beziehung empfehle sich jedoch das System der Separatverträge Deutschlands mit anderen Staaten. Mehrere solcher Verträge seien bereits abgeschlossen und eine größere Anzahl weiterer Verträge werde demnächst fertiggestellt.

Abg. Dr. Hamacher (nat.-lib.) weist darauf hin, daß die Vertreter fast aller Industriezweige sich auf den großen Kongress für den Anschluß Deutschlands an die internationale Patentrechtsunion ausgesprochen haben.

Im Verlaufe der Debatte bemerkt Geheimrath Haub, es haben Verhandlungen darüber stattgefunden, ob und in welcher Weise die Patentanwälte einer Kontrolle zu unterwerfen sind. Die Verhandlungen sind aber noch nicht abgeschlossen worden.

Abg. Dr. Müller-Sagan (Freis. Volksp.) spricht sich gegen die Einführung des Befähigungsnachweises für Patentanwälte aus, empfiehlt dagegen die Einrichtung von Ehrengerichteten für Patentanwälte.

Das Kapitel „Patentamt“ wird schließlich genehmigt, das Kapitel „Reichsversicherungsamt“ auf Antrag des Abg. Lieber (Centr.) der Budgetkommission überwiesen.

Das Kapitel „Physikalisch-Technische Reichsanstalt“ wird ohne Debatte bewilligt. Beim Kapitel „Kaiser-Wilhelm-Kanal“ wünscht Abg. Haub (parteilos) schnellere Durchscheidung der Schiffe, ferner Revision der Kanalsschiffahrt im Interesse der deutschen Küstenschiffahrt, sowie die Befestigung der Bestimmung des internationalen Seewegrechtes, daß Fischereidampfer Seglern auszuweichen haben.

Geheimrath v. Jonquieres sagt thätigste Berücksichtigung dieser Wünsche zu.

Abg. v. Leipziger (kons.) tadelt die luxuriöse Beleuchtung des „Kaiser-Wilhelm-Kanals“, sowie den Mangel an Vergüßungs-vorrichtungen.

Geheimrath v. Jonquieres bestreitet, daß sich eine Beleuchtungsanlage, wenn sie zweckmäßig sein soll, weniger kostspielig herstellen lasse. Daß ferner die Vergüßung des Dampfes „Johann Sten“ so lange dauerte, war nicht Schuld der Kanalverwaltung. Eine beständige Bereithaltung von so umfassenden Vergüßungsvorrichtungen, wie sie dieser außerordentlichen Fall notwendig machte, wäre zu kostspielig.

Schließlich wird das Kapitel „Kanalamt“ angenommen. Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Antrag Venzmann über Trenn-anstalten. Petitionen. Schluß 5¹/₂ Uhr.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 15. Jan. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Verleihung des Großkreuzes des Roten Adlerordens an den Präsidenten der Republik Mexiko Diaz, des Kronenordens 1. Klasse an den mexikanischen Minister des Auswärtigen, Ignacio Mariscal, und den Minister der Finanzen, José Limantour.

* Berlin, 16. Jan. Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft veröffentlichten in den Morgenblättern eine Erklärung, welche besagt, daß die Behauptung des Landesökonomierathes v. Mendel-Steinfels, wonach in der letzten Zeit die Börsennotierungen 20 bis 21 M. hinter den wirklich gezahlten Preisen zurückblieben, bezüglich der Stadt Berlin thatsächlich unrichtig sind und daß deren Urheber jedes Urtheil über die exprobrte Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit der Börse mangle.

* Stettin, 16. Jan. Die Getreidefachschaftskommission beschloß einstimmig, daß die Getreidehändler trotz der Anmeldung der landwirthschaftlichen Vertreter zur Kauf-

mannschaft von der Börse fern bleiben, bis die Börsenordnung aufgehoben ist.

* Wien, 15. Jan. Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Einige Berliner Blätter reagieren auf einen in der „Reichswehr“ erschienenen Artikel, welcher die Stellung der österreichisch-ungarischen Monarchie zum deutschen Reiche in einer Weise behandelt, die auch hier entschiedenste Zurückweisung finden muß. Wenn jedoch das „Berliner Tageblatt“ in seiner Nummer vom 13. d. M. es für nothwendig erachtet, aus diesem Anlaß die „Reichswehr“ als ein anerkanntes Organ des cisleithanischen Ministerpräsidenten Grafen Badeni und des Finanzministers v. Bilinski zu bezeichnen und in seinem Artikel wiederholt von diesem Organ als einem hochoffiziösen cisleithanischen Blatt zu sprechen, müssen wir dies mit allem Nachdruck zurückweisen. Wir sind überdies zu der Erklärung ermächtigt, daß weder der Ministerpräsident noch der Finanzminister in irgend eine Beziehung zur „Reichswehr“ gebracht werden dürfen.

* Straßburg i. E., 16. Jan. Laut „Straßb. Korresp.“ hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 14. d. M. dem Entwurf des Landeshaushaltsetats für 1897/98, sowie den Entwürfen des Stempelgesetzes und des Gesetzes, betreffend die Deckung der Ausgaben der Handelskammern, seine Zustimmung ertheilt.

* Paris, 15. Jan. Senat. Loubet übernimmt das Präsidium mit Worten des Dankes für seine Wiederwahl und führt aus, die Neuwahlen zum Senat hätten bewiesen, daß Frankreich bei einer fortschrittlichen, friedlichen Politik verharren wolle. Das Land könne versichert sein, daß der Senat seine Pflicht zu erfüllen wissen werde.

* Amsterdam, 15. Jan. Wie aus dem Haag gemeldet wird, gehören die Personen, welche vor dem Hause des spanischen Gesandten Kundgebungen veranstalteten, der sozialistischen Partei an. Das Haus des Gesandten wird polizeilich überwacht. Der Gesandte setzte den Minister des Auswärtigen von dem Vorfalle in Kenntniß.

* Rom, 15. Jan. Der Senat genehmigte in geheimer Abstimmung mit 148 gegen 36 Stimmen die Vorlage, betreffend die provisorische Anwendung von Reformmaßnahmen bei den Emissionsbanken.

* London, 16. Jan. Eine Deputation aus Mauritius, die ihm eine Petition zu Gunsten der dortigen Zuckerbauer überreichte, erklärte Staatssekretär Chamberlain, die Regierung sympathisire mit den Beschwerden der Inselbewohner. Er könne jedoch das einzuschlagende Verfahren nicht früher andeuten, bis die westindische Kommission Bericht erstattet habe.

* St. Petersburg, 15. Jan. In maßgebenden Kreisen verlautet, die Valutaregulierung ist definitiv gesichert. Die Publikation des Ulaßes stehe bevor, welcher die sofortige Prägung unter Abänderung der Inschrift „Imperial“ von 10 bezw. 5 auf 15 bezw. 7¹/₂ Rubel anordnet. Darnach nimmt man an, daß die auf die Valutaregulierung bezügliche Diskussion im Reichsrathe lediglich akademisches Interesse beanspruchen darf, und erblüht in der bevorstehenden definitiven Einführung der Goldwährung einen Beweis für die Autorität des Finanzministers trotz aller Gegenbestrebungen.

* St. Petersburg, 15. Jan. Heute ist ein kaiserlicher Ulaß veröffentlicht worden, der auf die langwierigen Beratungen, welche die dem Reichsrathe zugegangene Währungsvorlage erforderte, auf die Nothwendigkeit, die Prägung der Goldmünzen zu erneuern, sowie auf das Bestreben hinweist, die Zweifel zu beseitigen, welche in der Bevölkerung infolge der Verschiedenheit zwischen dem Normalwerthe der Goldmünzen und ihrem Einwechselungswerthe entstehen. Der Ulaß verordnet, daß auf den Imperials die Bezeichnung „15 Rubel“ und auf den Halbimperial die Bezeichnung „7¹/₂ Rubel“ aufgebracht wird, ohne jegliche Veränderung des Feingehaltes und Gewichtes derselben.

* Madrid, 16. Jan. Auf eine Anfrage erklärte Ministerpräsident Canovas del Castillo auf's neue in aller Form, daß keinerlei Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten, betreffend Cuba, stattgefunden haben oder stattfinden. Es wird versichert, daß ein Dekret, betreffend die Reformen auf Cuba, Anfang Februar veröffentlicht werde. Dasselbe werde eine so ausgedehnte Autonomie gewähren, als mit der Aufrechterhaltung der Souveränität Spaniens verträglich sei.

* Athen, 16. Jan. Die Wahl zur freisinnigen Nationalversammlung ist auf den 3. März festgesetzt.

* Braß, 15. Jan. Kapitän Boisrangen und Kommissar Laack, Mitglieder der nach der Stadt Venin abgegangenen Expedition, sind gerettet worden, nachdem sie sechs Tage in den Wäldern umhergeirrt waren. Beide sind leicht verletzt. Es ist keine Hoffnung vorhanden, daß die übrigen Mitglieder der Expedition ebenfalls gerettet sind.

* Prätoria, 16. Jan. Präsident Krüger theilte Sir Hercules Robinson in einem Gespräch mit, daß er sowohl wie das Land stets den Wunsch hege, Frieden zu haben. Die Regierung werde fortfahren, die wohlwollendste Aufmerksamkeit den wichtigsten Fragen bezüglich des Goldbergbaues zuzuwenden.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 16. Januar.

Dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz ist zum Zwecke der Durchführung seiner Bestrebungen auf dem Gebiete der Krankenpflege Allerhöchste die Genehmigung ertheilt worden, im Laufe des Jahres 1897 eine Gelblotterle zu veranstalten, wobei 100 000 Loose zum Preise von je 1 M. zur Veranschaffung und 2 091 Geldgewinne im Gesamtbetrage von 34 000 M. zur Auspielung gelangen sollen.

(Auf Grund der Vorschriften) im § 9 Ziffer 2

des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden ist der Betrag der für die Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1897 dahin festgesetzt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist: a. für die volle Tageskost mit Brod 80 Pf., ohne Brod 65 Pf., b. für die Mittagkost 40 Pf. bezw. 35 Pf., c. für die Abendkost 25 Pf. bezw. 20 Pf., d. für die Morgenkost 15 Pf. bezw. 10 Pf.

Heidelberg, 14. Jan. Heute Abend wurde hier das vom Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke gegründete Volksheim eingeweiht. Es befindet sich in den Räumen einer ehemaligen Weinwirtschaft in der Bienenstraße. Es wird dort kein Trinkzwang herrschen, kein Trinkgeld angenommen werden und kein alkoholisches Getränk zum Ausverkauf kommen. Außer Kaffee, Thee, Limonade u. s. w. werden auch die neuen Erfindungen für Spirituosen gebenden Getränke, wie alkoholfreies Bier, desgl. Trauben-saft, desgl. Ale u. s. w. gefertigt werden. Die heute mit diesen Erfindungen vorgenommenen Proben zeigten, daß einige in der That sehr wohl geeignet sind, das Bier zu ersetzen. Der Verein, der das Unternehmen ins Leben gerufen hat, hielt heute in dem Volksheim seine Generalversammlung ab und herrschte in derselben große Befriedigung und Zuversicht.

Verschiedenes.

Berlin, 15. Jan. Zur Feier der hundertsten Wiederkehr des Geburtstages Seiner Majestät Kaiser Wilhelm's I. durch den Kyffhäuser-Berband der Vereine deutscher Studenten in Berlin fand gestern eine Begrüßung der auswärtigen Vereine deutscher Studenten und der besondern Verbindungen, sowie der ausländischen deutschen Studentenschaft statt. Heute Vormittag wurde ein Kranz am Sarge des Kaisers im Mausoleum zu Charlottenburg niedergelegt. Alsdann bewegte sich der feierliche Wagenzug nach dem Kreuzberg, wo der stehende des Kyffhäuser-Berbandes, Peiser, eine kurze Ansprache hielt. Abends findet in der Pilsbarmonie ein großer Festkommers statt, zu dem Admiral v. Morz, Staatssekretär v. Hollmann, sowie die Generale v. Schlieffen, Plesien, Michale und andere ihr Erscheinen zugesagt haben. Kandidat Peiser bringt das Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus, die Festrede hält Redakteur Giehr. Das Fest verpricht einen glänzenden Verlauf. — Dem gestrigen Kommerse der Vereine deutscher Studenten wohnte auch der württembergische Gesandte Herr v. Banbüler bei. Von Herr v. Banbüler ging ein Danktelegramm auf die eingedante Huldigungsdepesche zu.

München, 15. Jan. Zur würdigen Vorbereitung der Feier des 100. Geburtstages Seiner Majestät Kaiser Wilhelm's I. trat gestern Abend ein Komitee von Herren aller Berufsstände zusammen. Es wird eine großartige Feier geplant, u. a. ein Festakt im Rathhaussaale und eine große Volksfeier. Oberbürgermeister Dr. v. Borstl theilte mit, daß seitens der städtischen Behörden außer einem Festakt im alten Rathhaussaale auch Schulfeiern beabsichtigt seien. Ferner wird die Stadt München bei der Entfaltung des Nationaldenkmals Kaiser Wilhelm's I. am 22. März in Berlin einen Kranz niederlegen lassen. In den Hoftheatern sollen Festvorstellungen stattfinden. Seitens der Militär- und Veteranenvereine werden weitere Veranstaltungen geplant. Ein engerer ausführender Ausschuß, an dessen Spitze Professor v. Penzler steht, wurde zur genaueren Aufstellung des Programms gewählt.

München, 15. Jan. (Telegr.) Der „Neuesten Nachrichten“ zufolge wurde das von dem Vertheiliger des zum Tode verurtheilten Raubmörders Berchtold beim Landgerichte I eingereichte Gesuch betr. Wiederaufnahme des Verfahrens abschlägig beschieden.

Düsseldorf, 15. Jan. (Telegr.) Der Redakteur Fr. Baumann wurde heute von der Strafkammer wegen vollendeter und verübter Erpressung und Betruges zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt und sofort verhaftet. Der Angeklagte hatte von der Schwelmer des kürzlich wegen fahrlässiger Tödtung und Betruges verurtheilten Dr. Bollbeding unter der Drohung eine zweite Broschüre über Bollbeding herauszugeben, 3000 M. erhalten und versuchte noch 1500 M. zu bekommen. Der Staatsanwalt hatte zwei Jahre Gefängniß und 5 Jahre Ehrverlust beantragt.

Breslau, 15. Jan. (Telegr.) Die Abendblätter melden: Der verheiratete Besitzer einer hiesigen chemischen Fabrik ist gestern Abend unter dem dringenden Verdachte, die uneheliche E. M., mit welcher er ein Verhältnis unterhalte, vergiftet zu haben, verhaftet worden. Die Verhaftung erfolgte, als derselbe die Wohnung der ihm Hülfe suchenden E. M. verlassen wollte. In der Tasche des Verhafteten wurde Gift gefunden. Vor Jahren starb plötzlich ein Mädchen, welches mit dem Verhafteten verheiratet. Es wird vermutet, daß auch damals Giftmord vorlag.

Krahan, 16. Jan. (Telegr.) Nach einer Meldung aus Warchau geriet die Antrachtgrube von Roschin bei Koszow a. Don. in Brand. Alle Gebäude und Maschinen wurden vernichtet. Die Arbeiter in der Grube konnten sich bis auf 15 Arbeiter und einen Ingenieur, die um's Leben kamen, durch einen Seitenstich retten.

Triest, 15. Jan. (Telegr.) Der Lloyd-Dampfer „Imperator“ in Suez erhielt, weil der an Bord vorgekommene Krankheitsfall kein Pestfall war, freie Fahrt und hat die Fahrt nach Triest fortgesetzt.

Paris, 15. Jan. (Telegr.) Ein furchtbares Drama spielte sich gestern in einem Hotel in Versailles ab. Eine gewisse Frau Red, Gattin eines dortigen Volkshullehrers, erlöschte in einem Zimmer des Hotels, das sie wenige Stunden zuvor bezogen hatte, ihren siebenjährigen Knaben mit einem Handtuche und tödtete sich selbst durch einen Revolvererschuß. Die Motive der That sind bisher unbekannt.

Paris, 15. Jan. (Telegr.) Im Hafen von Bordeaux fand an Bord des italienischen Dreimastlers „Gena“, der vor kurzem mit nahezu 6000 Tonnen Petroleum aus New-York eingetroffen war, eine furchtbare Explosion statt. Das ganze Schiff stand im Au in Flammen und versank alsbald in den Wellen. Die Mannschaft konnte gerettet werden, mehrere Matrosen hatten jedoch erhebliche Verletzungen erlitten.

Ceja (Provinz Sevilla), 15. Jan. (Telegr.) In der hiesigen Gegend herrscht große Noth. Hungernde Männer und Frauen fallen die Karren an, in denen Lebensmittel gefahren werden; auch fordern sie von Fußgängern unter Drohungen Almosen. Man befürchtet eine Zunahme der Unruhen.

London, 15. Jan. (Telegr.) Der Agent des Neuterischen Bureaus in Bombay hat einen eingehenden Bericht über die durch die Pest verursachten Verheerungen telegraphisch eingeschickt. Darin heißt es, der Handel sei gelähmt, die Hälfte der Bevölkerung gestorben und die Gerichte geschlossen. Die Eingeborenen weigern sich, die auf der Straße liegenden Todten zu begraben. Bisher verfiel die Krankheit die Europäer und die im Eingeborenenviertel wohnenden Benantiner. — Antilige Berichte von gestern melden 3 394 Erkrankungen und 2 356 Todesfälle.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Käß in Karlsruhe.

Wer seine Kinder kräftig ernähren und vor Bleichsucht und Blutarmuth schützen will, gebe ihnen täglich, statt einer dünnen Fleischsuppe und ausgekochtem Dorschfleisch, eine Tasse kräftiger Bovril-Bouillon oder Bovril-Suppe und gebatenees Fleisch.